

Bekanntmachung

für die Gemeinde Grebs-Niendorf und die Gemeinde Neu Kaliß

Rechtsetzungsverfahren zur „Verordnung über die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ (GLB-VO)

Hier: öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes für das Amt Dömitz-Malliß

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach Abwägung eingehender Anregungen oder Bedenken, die „Verordnung über die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ (GLB-VO) in Kraft treten zu lassen.

Die Flächenfestlegungen der beabsichtigten Verordnung betreffen überwiegend bestehende geschützte Landschaftsbestandteile, die oftmals bereits seit 1938 als geschützte Landschaftsbestandteile gelten und nun in geltendes Recht überführt werden. Diese Flächen sind aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin besonders schutzwürdig und schutzbedürftig. Für bestehende geschützte Landschaftsbestandteile, die nicht mehr diese Kriterien erfüllen, wird mit dieser Verordnung der Schutzstatus aufgehoben.

Nach § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom **16.03.2015** bis zum **20.04.2015**

im Amt Dömitz-Malliß, Bauamt, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, zur allgemeinen Information für die Öffentlichkeit während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr	Öffnungszeiten
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Öffnungszeiten
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Während der genannten Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können beim Amt Dömitz – Malliß, Postadresse : Goethestraße 21, 19303 Dömitz oder persönlich beim Bauamt, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz oder beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Naturschutzbehörde von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Dömitz, den 19.02.2015

-Siegel-

gez. Burkhard Thees
Amtsvorsteher